



Département de l'économie et de la formation
Service cantonal de la jeunesse
Secteur d'accueil à la journée

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Kantonale Dienststelle für die Jugend
Bereich Tagesbetreuung Kinder

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

WEISUNGEN

FÜR DIE TAGESPLATZIERUNG VON KINDERN VON DER GEBURT BIS ZUM ENDE DER PRIMARSCHULE

1. Januar 2025



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 1. | <i>Verschiedene Arten von Betreuungsstrukturen</i> | 1 |
| 1.1. | Säuglingskrippe | 2 |
| 1.2. | Kinderkrippe | 2 |
| 1.3. | Kinderhort | 3 |
| 1.4. | Ausserschulische Betreuungseinrichtung für Schüler (ABES) | 3 |
| 1.5. | Jardin d'enfants | 4 |
| 1.6. | Spielgruppe | 4 |
| 1.7. | Kurzzeit-Kinderhort | 4 |
| 1.8. | Betreuungsstruktur in einem Einkaufs-, Sport- oder Freizeitzentrum | 5 |
| 1.9. | Punktuelle und zeitlich begrenzte Betreuungsstruktur | 5 |
| 1.10. | Betreuungsstruktur in einer Tourismusregion | 5 |
| 1.11. | Gemischte Gruppen | 6 |
| 1.12. | Dossiers der Kinder | 6 |
| 2. | <i>Weisungen für Betreuungsstrukturen mit erweiterten Öffnungszeiten</i> | 7 |
| 2.1. | Räumlichkeiten, Ausstattung und Sicherheit | 8 |
| 2.2. | Mahlzeiten | 9 |
| 2.3. | Unterlagen zum Betrieb der Struktur | 10 |
| 2.3.1 | Strafregister Vostra | 10 |
| 2.4. | Leitung der Struktur | 10 |
| 2.5. | Personal | 10 |
| 2.5.1. | Verantwortliche Person der Betreuungsstruktur | 10 |
| 2.5.2. | Betreuungspersonal | 11 |
| 2.5.3. | Personal in Ausbildung (Lernende und Studierende) | 12 |
| 2.5.4. | Arten und Dauer von Praktika | 13 |
| 2.6. | Betreuungsschlüssel | 13 |
| 2.7. | Personalbestand | 14 |
| 3. | <i>Weisungen für Betreuungsstrukturen mit eingeschränkten Öffnungszeiten</i> | 15 |
| 3.1. | Räumlichkeiten, Ausstattung und Sicherheit | 16 |
| 3.2. | Mahlzeiten | 17 |
| 3.3. | Unterlagen zum Betrieb der Struktur | 17 |
| 3.3.1 | Strafregister Vostra | 18 |
| 3.4. | Leitung der Struktur | 18 |
| 3.5. | Personal | 18 |
| 3.5.1. | Verantwortliche Person der Betreuungsstruktur | 18 |
| 3.5.2. | Betreuungspersonal | 18 |
| 3.6. | Betreuungsschlüssel | 18 |

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 4. | <i>Weisungen für Betreuungsstrukturen im privaten Wohnbereich betreut durch anerkannte Fachpersonen im Bereich Kindererziehung</i> | 19 |
| 4.1. | Räumlichkeiten, Ausstattung und Sicherheit | 20 |
| 4.2. | Mahlzeiten | 21 |
| 4.3. | Unterlagen zum Betrieb eines Betreuungsangebots zu Hause | 21 |
| 4.3.1. | Strafregister Vostra | 21 |
| 4.4. | Leitung der Struktur | 21 |
| 4.5. | Personal | 21 |
| 4.6. | Betreuungsschlüssel | 21 |
| 5. | <i>Weisungen für die familienergänzende Betreuung durch Tageseltern im privaten Wohnbereich</i> | 23 |
| 5.1. | Räumlichkeiten, Ausstattung und Sicherheit | 24 |
| 5.2. | Unterlagen für die Tagesfamilienbetreuung | 24 |
| 5.2.1. | Strafregister Vostra | 25 |
| 5.3. | Tagesfamilien | 25 |
| 5.3.1. | Voraussetzungen für die Aktivität | 25 |
| 5.3.2. | Betreuung | 25 |
| 5.4. | Koordinatorinnen der Tageselternvereine | 25 |
| 6. | <i>Subventionstabelle für Betreuungsstrukturen, die einen Leistungsvertrag mit dem Kanton haben, und für Tageselternvereine</i> | 27 |
| 6.1. | Für die Subventionierung anerkannte Beträge in Strukturen mit abgeschlossenem Leistungsvertrag | 28 |
| 6.1.1. | Verantwortliche Person der Struktur | 28 |
| 6.1.2. | Ausgebildetes Betreuungspersonal | 28 |
| 6.1.3. | Assistenzpersonal | 28 |
| 6.1.4. | Personal in Ausbildung (Lernende und Studierende) | 28 |
| 6.2. | Für die Subventionierung der Tageselternvereine anerkannte Beträge | 29 |
| 6.2.1. | Tageseltern | 29 |
| 6.2.2. | Koordinatorinnen der Tageselternvereine | 29 |
| 7. | <i>Anhang</i> | 31 |
| 7.1. | Verantwortliche Person der Struktur | 32 |
| 7.2. | Ausgebildetes Betreuungspersonal | 32 |
| 7.3. | Berechnung der effektiven Stellenanzahl | 33 |
| 8. | <i>Abkürzungen</i> | 37 |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet, um beide Geschlechter zu bezeichnen.

1. **Verschiedene Arten von Betreuungsstrukturen**

- 1.1. Säuglingskrippe
- 1.2. Kinderkrippe
- 1.3. Kinderhort
- 1.4. Ausserschulische Betreuungseinrichtung für Schüler (ABES)
- 1.5. Jardin d'enfants
- 1.6. Spielgruppe
- 1.7. Kurzzeit-Kinderhort
- 1.8. Betreuungsstruktur in einem Einkaufs-, Sport- oder Freizeitzentrum
- 1.9. Punktuelle und zeitlich begrenzte Betreuungsstruktur
- 1.10. Betreuungsstruktur in einer Tourismusregion
- 1.11. Gemischte Gruppen
- 1.12. Dossiers der Kinder

1.1. Säuglingskrippe

Auftrag

Säuglinge/Kleinkinder an einem Ort betreuen, der ihren Bedürfnissen entspricht; für ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sorgen; ihnen gesunde, ausgewogene und altersgerechte Mahlzeiten anbieten; die Neugier der Kleinen durch Spielen und andere abwechslungsreiche Aktivitäten fördern; in Zusammenarbeit mit den Eltern ihre Entwicklung fördern.

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: von Geburt bis 18 Monate
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): 06.30 bis 19.00 Uhr
- mit Mahlzeiten
- regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 4 bis 5 Kinder
- Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal

1.2. Kinderkrippe

Auftrag

Kinder an einem Ort betreuen, der ihren Bedürfnissen entspricht; in Zusammenarbeit mit den Eltern für ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sorgen; ihnen gesunde, ausgewogene und altersgerechte Mahlzeiten anbieten; Kindern ermöglichen, ihr intellektuelles, sensorisches, psychomotorisches und zwischenmenschliches Potenzial entfalten zu können, durch Spielen und andere abwechslungsreiche Aktivitäten selbstständig zu werden, wobei der individuelle Rhythmus des einzelnen Kindes respektiert wird

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: 18 Monate bis 6 Jahre
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): 06.30 bis 19.00 Uhr
- mit Mahlzeiten
- regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel:
 - Altershomogene Gruppen:
 - 18 Monate bis 3 Jahre: 1 Person auf 6 Kinder
 - 3 bis 6 Jahre: 1 Person auf 8 Kinder
 - Altersgemischte Gruppen:
 - 18 Monate bis 6 Jahre: 1 Person auf 8 Kinder
- Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal

1.3. Kinderhort

Auftrag

Kinder an einem Ort betreuen, der ihren Bedürfnissen entspricht; in Zusammenarbeit mit den Eltern für ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sorgen; Kindern ermöglichen, ihr intellektuelles, sensorisches, psychomotorisches und zwischenmenschliches Potenzial entfalten zu können, durch Spielen und andere abwechslungsreiche Aktivitäten selbstständig zu werden, wobei der individuelle Rhythmus des einzelnen Kindes respektiert wird.

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: 18 Monate bis 6 Jahre
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): 06.30 bis 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr
- Ohne Mahlzeiten
- Grundsätzlich regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel:
 - Altershomogene Gruppen:
 - 18 Monate bis 3 Jahre: 1 Person auf 7 Kinder
 - 3 bis 6 Jahre: 1 Person auf 10 bis 12 Kinder
 - Altersgemischte Gruppen:
 - 18 Monate bis 6 Jahre: 1 Person auf 8 bis 10 Kinder
- Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal

1.4. Ausserschulische Betreuungseinrichtung für Schüler (ABES)

Auftrag

Schulkinder ausserhalb der Unterrichtszeit an einem Ort betreuen, der ihren Bedürfnissen entspricht; für ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sorgen; in Zusammenarbeit mit den Eltern ihre Entwicklung fördern; ihnen gesunde, ausgewogene und altersgerechte Mahlzeiten anbieten; den Kindern die Möglichkeit bieten, ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: im schulpflichtigen Alter: 1H bis 8H (HarmoS)
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 5 Std. pro Woche) oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten (max. 5 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten: ausserhalb der Unterrichtszeiten oder ganztags
- mit Mahlzeiten
- regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 12 Kinder
- Betreuungspersonal:
 - mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal bei Öffnungszeiten von mehr als 12 Std. pro Woche
 - Bei Öffnungszeiten von weniger als 12 Std. pro Woche bis 15 Plätze ist keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung nötig

1.5. Jardin d'enfants

Auftrag

Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern an einem Ort betreuen, der auf die Sozialisierung, Stimulation sowie spielerisches Lernen und kreative Aktivitäten ausgerichtet ist.

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: 2 bis 6 Jahre
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche) oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten (max. 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): halbtags: 9.00 - 11.30 Uhr und/oder 14.00 - 16.30 Uhr
- ohne Mahlzeiten
- regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 10 bis 15 Kinder
- Betreuungspersonal: mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal

1.6. Spielgruppe

Auftrag

Kinder in Zusammenarbeit mit den Eltern an einem Ort betreuen, der auf Spiel, Kreativität und Sozialisierung ausgerichtet ist.

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: 2 bis 6 Jahre
- Struktur mit eingeschränkten Öffnungszeiten (max. 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): halbtags: 9.00 - 11.30 Uhr oder 14.00 - 16.30 Uhr
- ohne Mahlzeiten
- regelmässiger Besuch auf Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 10 bis 12 Kinder
- Betreuungspersonal: Zertifikat zur Spielgruppenleiterin

1.7. Kurzzeit-Kinderhort

Auftrag

Kindern einen Ort bieten, wo sie spielen, Aktivitäten erleben und mit anderen Kindern zusammen sein können; Eltern ermöglichen, ihre Kinder ohne Voranmeldung für einige Stunden abzugeben.

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: 2 bis 8 Jahre
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche) oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten (max. 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): halbtags: 9.00 - 11.30 Uhr und/oder 14.00 - 16.30 Uhr
- ohne Mahlzeiten
- unregelmässiger Besuch ohne Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 10 Kinder
- Betreuungspersonal:
 - mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal bei erweiterten Öffnungszeiten
 - Bei eingeschränkten Öffnungszeiten ist keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung nötig
- Obergrenze für die Betreuungsdauer pro Kind

1.8. Betreuungsstruktur in einem Einkaufs-, Sport- oder Freizeitzentrum

Auftrag

Kindern einen Ort bieten, wo sie spielen, Aktivitäten erleben und mit anderen Kindern zusammen sein können; Besucherinnen und Besuchern des Zentrums erlauben, ihre Kinder ohne Voranmeldung punktuell abgeben zu können.

Zielgruppe und Merkmale

- Alter: 2 bis 8 Jahre
 - Sportzentren: ab 4 Monaten mit 1 Person auf 5 Kinder
- Die Eltern bleiben im Zentrum.
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche) oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten (max. 12 Std. pro Woche)
- Öffnungszeiten (unverbindlich): 9.00 - 11.30 Uhr oder 14.00 - 16.30 Uhr oder je nach Öffnungszeiten des Einkaufs-, Sport- oder Freizeitzentrums
- ohne Mahlzeiten
- unregelmässiger Besuch ohne Anmeldung
- Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 10 Kinder
- Betreuungspersonal:
 - mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal bei erweiterten Öffnungszeiten
 - bei eingeschränkten Öffnungszeiten ist keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung nötig
- Obergrenze für die Betreuungsdauer
- keine kantonalen Subventionsbeiträge

1.9. Punktuelle und zeitlich begrenzte Betreuungsstruktur

Für Betreuungsmöglichkeiten, die punktuell und zeitlich begrenzt angeboten werden (wie Messe, Ausstellung usw.) über eine Woche lang geöffnet sind, gelten die Weisungen für den Betrieb einer Betreuungsstruktur in einem Einkaufs-, Sport- oder Freizeitzentrum. Sie sind bewilligungspflichtig.

1.10. Betreuungsstruktur in einer Tourismusregion

Auftrag

Kindern einen Ort bieten, wo sie spielen, Aktivitäten erleben und mit anderen Kindern zusammen sein können; sie an einem Ort betreuen, der ihren Bedürfnissen entspricht; in Zusammenarbeit mit den Eltern für ihre Gesundheit, Sicherheit und ihr Wohlbefinden sorgen.

Zielgruppe und Merkmale

- Die Weisungen sind abhängig vom Alter der betreuten Kinder, von den Öffnungszeiten und von der Art der Struktur
- Struktur mit erweiterten Öffnungszeiten (mehr als 12 Std. pro Woche) oder mit eingeschränkten Öffnungszeiten (max. 12 Std. pro Woche)
- Angebot richtet sich primär an Touristinnen und Touristen
- Betreuungspersonal:
 - mind. 2/3 Fachpersonal und max. 1/3 Assistenzpersonal bei erweiterten Öffnungszeiten
 - bei eingeschränkten Öffnungszeiten ist keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung nötig
- keine kantonalen Subventionsbeiträge

1.11. Gemischte Gruppen

In gemischten Betreuungsgruppen (Säuglingskrippe/Kindertagesstätte oder Kindertagesstätte/ABES) wird der Personalbestand nach dem Betreuungsschlüssel der jüngsten Altersgruppe berechnet.

Gemischte Betreuungsgruppen werden in Absprache mit dem Kanton eröffnet, wenn die Situation dies erfordert.

1.12. Dossiers der Kinder

Die Anmelde- und Betreuungsunterlagen der Kinder werden so lange aufbewahrt, wie die Kinder die Einrichtung oder das Netz von Einrichtungen besuchen. Verlassen die Kinder die Einrichtung oder den Einrichtungsverbund, sind die Unterlagen zu vernichten.

2. Weisungen für Betreuungsstrukturen mit erweiterten Öffnungszeiten

**Öffnungszeiten von mehr als 12 Std. pro Woche
(ABES: mehr als 5 Std. pro Woche)**

- 2.1. Räumlichkeiten, Ausstattung und Sicherheit
- 2.2. Mahlzeiten
- 2.3. Unterlagen zum Betrieb der Struktur
- 2.4. Betriebsleitung
- 2.5. Personal
- 2.6. Betreuungsschlüssel
- 2.7. Personalbestand

2.1. Räumlichkeiten, Ausstattung und Sicherheit

| Für die Kinder | Säuglings- krippe | Kinderkrippe | Kinderhort und Jardin d'enfants | ABES |
|---|----------------------|-----------------|---------------------------------------|---|
| Ein Spielzimmer (mind. 3 m ² pro Kind, plus ca. 10 % fürs Mobiliar) | ja | ja | ja | ja, Möglichkeit, eines gemeinsamen Ess- und Spielzimmers (mind. 3 m ² pro Kind) |
| Ein Esszimmer | ja | ja | nein | |
| Max. 2 Gruppen (je nach Betreuungsschlüssel) pro Spielzimmer | empfohlen | empfohlen | empfohlen | empfohlen |
| Je nach Bedarf Küche oder Kochnische | ja | ja | ja | ja |
| Ein geeignetes Lavabo ausserhalb des Sanitärraums | ja | ja | empfohlen | ja |
| Ruheraum mit direktem oder indirektem Tageslicht und Lüftungsmöglichkeit | ja | ja | empfohlen | nein |
| Ein Badezimmer mit Wickeltisch und Lavabo | ja | ja | ja | nein |
| Eine Toilette, die der Intimsphäre der Kinder gerecht wird, mit Tür und Abtrennung auf der gesamten Höhe, und wenn möglich ein kindergerechtes Lavabo | empfohlen | für 8 Kinder | für 10 Kinder | ja |
| Eine Garderobe | ja | ja | ja | ja |
| Eine Einstellmöglichkeit für Kinderwagen, Dreiräder usw. | ja | ja | empfohlen | nein |
| Eine Abstellkammer | empfohlen | empfohlen | empfohlen | empfohlen |
| Eine Waschküche | empfohlen | empfohlen | empfohlen | empfohlen |
| Gute Belüftung sowie ausreichend natürliche und künstliche Beleuchtung | ja | ja | ja | ja |
| Räumlichkeiten im EG | empfohlen | empfohlen | empfohlen | empfohlen |

Um der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei den ABES in der Mittagszeit gerecht zu werden, können Mehrzweckräume, die sich auf dem Schulgelände befinden und den Kindern zur Verfügung stehen, bei der Berechnung der Anzahl der Plätze berücksichtigt werden.

| Für das Personal | Säuglings- krippe | Kinderkrippe | Kinderhort und Jardin d'enfants | ABES |
|---|----------------------|--------------|---------------------------------------|-----------|
| Ein Telefon | ja | ja | ja | ja |
| Ein Büro für die Leitung / für Gespräche mit den Eltern | ja | ja | ja | ja |
| Ein Pausenraum für das Personal / Sitzungsraum / Bibliothek | ja | ja | empfohlen | empfohlen |
| Eine Garderobe / einen Umkleieraum für das Personal | empfohlen | empfohlen | empfohlen | empfohlen |
| Ein WC für Erwachsene | ja | ja | ja | ja |

| Aussenbereich | Säuglingskrippe | Kinderkrippe | Kinderhort und Jardin d'enfants | ABES |
|---|-----------------|--------------|---------------------------------|-----------|
| Ein sicher begrenzter, begrünter und teilweise sonnengeschützter Aussenspielraum (Bäume, Sonnensegel, Sonnenschirm) oder ein Spielplatz in der Nähe | ja | ja | ja | ja |
| Ein Abstellraum für Aussenspielsachen | empfohlen | empfohlen | empfohlen | empfohlen |
| Ein Parkplatz (hauptsächlich für Eltern) | empfohlen | empfohlen | empfohlen | empfohlen |

| Mobiliar/Bildungsmaterial | Säuglingskrippe | Kinderkrippe | Kinderhort und Jardin d'enfants | ABES |
|--|-----------------|--------------|---------------------------------|------|
| Dem Alter, der Grösse und den Bedürfnissen der Kinder angepasstes Mobiliar | ja | ja | ja | ja |
| Abwechslungsreiches und altersgerechtes Spiel- und Bildungsmaterial für Kinder | ja | ja | ja | ja |

| Sicherheit | Säuglingskrippe | Kinderkrippe | Kinderhort und Jardin d'enfants | ABES |
|---|-----------------|--------------|---------------------------------|------|
| Eine Notfallapotheke | ja | ja | ja | ja |
| Erste-Hilfe-Kurs und/oder Kindernotfallkurs | ja | ja | ja | ja |
| Die Betreuungsstruktur hält sich an die geltenden Normen und verfügt über ein Brandschutzkonzept, das den kantonalen und kommunalen Bestimmungen entspricht. | ja | ja | ja | ja |
| Der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde kontrolliert die Einhaltung der Brandschutzvorschriften jährlich. Die Kantonale Dienststelle für die Jugend überprüft den Bericht, den der Sicherheitsbeauftragte nach seinem Besuch erstellt. | ja | ja | ja | ja |
| Die Einrichtung gestaltet und organisiert die Räumlichkeiten so, dass die Sicherheit gewährleistet ist. | ja | ja | ja | ja |

2.2. Mahlzeiten

| Mahlzeiten/Zwischenmahlzeiten | Säuglingskrippe | Kinderkrippe | Kinderhort und Jardin d'enfants | ABES |
|--|-----------------|--------------|---------------------------------|------|
| Die Erzieherin verbringt die Mahlzeiten mit den Kindern. | ja | ja | ja | ja |
| Die Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten müssen ausgewogen, abwechslungsreich und qualitativ hochwertig sein. | ja | ja | ja | ja |
| Regionale Produkte bevorzugen | ja | ja | ja | ja |

2.3. Unterlagen zum Betrieb der Struktur

Die Betreuungseinrichtung muss gemäss Verordnung vom 9. Mai 2001 betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend erforderlichen Dokumente sowie folgende Unterlagen vorweisen können:

| Dokumente, die in den Strukturen verlangt und aufbewahrt werden | Säuglings- krippe | Kinderkrippe | Kinderhort und Jardin d'enfants | ABES |
|---|----------------------|--------------|---------------------------------------|------|
| <u>In Bezug auf das Personal</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ärztliches Attest | ja | ja | ja | ja |
| <u>In Bezug auf die Kinder</u> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldeformular • Liste mit den Kindern • Kontaktdaten der Eltern oder mit der Obhut des Kindes betrauten Personen sowie die Kontaktdaten des jeweiligen Kinderarztes (Name, Adresse, Tel.) | ja | ja | ja | ja |

| Dokumente, die der Kantonalen Dienststelle für die Jugend über die KDJ-Plattform zu übermitteln sind | Säuglings- krippe | Kinderkrippe | Kinderhort und Jardin d'enfants | ABES |
|---|----------------------|--------------|---------------------------------------|------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Lebenslauf des Personals • Diplome des Personals • Förderkonzept • Betriebsreglement • Die Tarife | ja | ja | ja | ja |

2.3.1 Strafregister Vostra

Zu Kontrollzwecken und vor jeder Einstellung muss jeder neue Mitarbeiter, der in der Struktur arbeitet und dessen Anstellung länger als eine Woche dauert, der KDJ gemäss dem geltenden Verfahren gemeldet werden. Dies gilt für Führungspersonal, Verwaltungspersonal, Betriebspersonal und Hauswirtschaftspersonal.

2.4. Leitung der Struktur

Der Leiter einer Einrichtung kann unter der Aufsicht einer höheren Instanz arbeiten.

Die administrative und die pädagogische Leitung können von verschiedenen Personen wahrgenommen werden.

Der Leiter, der über eine Betriebsbewilligung verfügt, kann nur für eine einzige Einrichtung angestellt werden. Sein Beschäftigungsgrad muss mindestens 60% betragen. Ein Beschäftigungsgrad von 80% bis 100% wird jedoch empfohlen. Je nach geografischer Lage oder geringer Anzahl an Öffnungszeiten kann die KDJ eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

2.5. Personal

2.5.1. Verantwortliche Person der Betreuungsstruktur

Die verantwortliche Person einer Betreuungsstruktur mit erweiterten Öffnungszeiten muss eine anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung mitbringen. Für Personen mit einem tertiären Abschluss wird eine zweijährige Berufserfahrung in einer Betreuungsstruktur empfohlen; für Personen mit einem sekundären Abschluss wird eine solche verlangt (Ausnahmegenehmigung wird von der KDJ erteilt).

Sobald eine Struktur über 30 Plätze anbietet, muss die verantwortliche Person eine Zusatzausbildung auf der Stufe «Certificate of Advanced Studies» (CAS) oder eine vom zuständigen Departement als gleichwertig anerkannte Ausbildung absolviert haben (siehe Anhang). Für Strukturen mit einer maximal bewilligten Kapazität von 30 Kindern wird eine solche CAS-Zusatzausbildung empfohlen.

Sobald eine Struktur über 80 Plätze anbietet, wird eine Zusatzausbildung auf der Stufe «Diploma of Advanced Studies» (DAS) oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung empfohlen (siehe Anhang).

Von den Verantwortlichen einer ausserschulischen Betreuungseinrichtung für Schüler (ABES) wird keine spezifische Ausbildung verlangt, sofern die Einrichtung maximal 12 Stunden pro Woche geöffnet ist und die Aufnahmekapazität von 15 Plätzen nicht überschritten wird. Die Kantonale Dienststelle für die Jugend empfiehlt jedoch das Absolvieren eines Weiterbildungsmoduls. Werden die obgenannten Parameter überschritten, muss die Verantwortliche im Prinzip eine anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung mitbringen.

2.5.2. Betreuungspersonal

Das Betreuungspersonal muss mindestens zu 2/3 aus ausgebildetem Personal bestehen. Das Assistenzpersonal ohne anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung darf 1/3 des Personals nicht überschreiten.

Vom Betreuungspersonal einer ausserschulischen Betreuungseinrichtung für Schüler (ABES) wird keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung verlangt, sofern die Einrichtung maximal 12 Stunden pro Woche geöffnet ist und die Aufnahmekapazität von 15 Plätzen nicht überschritten wird. Werden die oben genannten Parameter überschritten, müssen 2/3 des Betreuungspersonals (im Prinzip) eine anerkannte Ausbildung aufweisen.

Weiterbildung wird für das gesamte Personal empfohlen.

2.5.2.1. Ausgebildetes Betreuungspersonal (siehe Anhang)

Zum ausgebildeten Personal gehören Personen mit folgenden Abschlüssen:

Tertiärstufe: Universitätsabschluss (BA=Bachelor)

- BA in Psychologie
- BA in Erziehungswissenschaften
- BA in Heilpädagogik

Tertiärstufe: FH- oder PH-Abschluss

- BA in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik
- BA in Sozialer Arbeit, Soziokulturelle Animation
- Bachelor Primarstufe (1H bis 8H, HarmoS)

Tertiärstufe: HF-Abschluss

- Kindheitspädagogin/-pädagoge HF

Sekundarstufe II

- EFZ Fachfrau/Fachmann Betreuung

Spielgruppe

- Zertifikat als Spielgruppenleiterin
Ausbildung nur für Spielgruppen anerkannt

Bemerkungen:

Personen, die über ein altes, vom Departement anerkanntes Diplom verfügen (siehe Anhang), gelten als ausgebildetes Betreuungspersonal, sofern sie die von der zuständigen Dienststelle vorgeschlagenen Weiterbildungsmodule absolviert haben.

Schulen, die in ihrem Standortkanton nicht anerkannt sind, werden ab dem im Anhang genannten Datum auch im Kanton Wallis nicht mehr anerkannt.

Ausländische Abschlüsse im Bereich Kindererziehung werden vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) in Bern auf ihre Gleichwertigkeit beurteilt (Anerkennungsverfahren).

2.5.2.2. Assistenzpersonal in der Betreuung

| Ausbildung | Besonderheiten | Qualitäten |
|-------------------|---|---|
| Assistenzpersonal | Erwachsenes Personal ohne spezifische Ausbildung im Bereich Kinderbetreuung Kann unter der Verantwortung einer ausgebildeten Person selbstständig arbeiten | guten Kontakt zu den Kindern teamfähig ausgeglichene Persönlichkeit |

2.5.3. Personal in Ausbildung (Lernende und Studierende)

Das Anbieten von Ausbildungsplätzen wird dringend empfohlen.

| Ausbildung | Besonderheiten | Qualitäten |
|--|--|---|
| Praktikant in der Schnupperlehre Praktikant im Vorpraktikum EFZ FaBe oder HF oder FH Praktikum während der Berufsausbildung | Wird im Betreuungsschlüssel nicht eingerechnet. Arbeitet unter Aufsicht. | Guten Kontakt zu den Kindern Teamfähig Ausgeglichene Persönlichkeit |
| Lernender FaBe | Wird im Betreuungsschlüssel nicht eingerechnet. Arbeitet unter Aufsicht. | Guten Kontakt zu den Kindern Teamfähig Ausgeglichene Persönlichkeit |
| Praktikant HF mit EFZ FaBe | Wird grundsätzlich nicht im Betreuungsschlüssel eingerechnet. | Guten Kontakt zu den Kindern Teamfähig Ausgeglichene Persönlichkeit |
| Praktikant HF | Wird im Betreuungsschlüssel nicht eingerechnet. Arbeitet unter Aufsicht. | Guten Kontakt zu den Kindern Teamfähig Ausgeglichene Persönlichkeit |
| Studierender HF im berufsbegleitenden Studium | Kann teilweise zur Quote des nicht ausgebildeten Personals gezählt werden, entsprechend der Zeit, in der er in der Einrichtung tätig ist, sofern der gewährte Lohn den Anforderungen entspricht (cf. 6.1.4). Arbeitet unter Aufsicht. | Guten Kontakt zu den Kindern Teamfähig Ausgeglichene Persönlichkeit |
| Studierender HF im berufsbegleitenden Studium mit EFZ FaBe | Ist im Verhältnis zu seiner Anwesenheitszeit in der Einrichtung zur Quote des ausgebildeten Personals gezählt werden. | Guten Kontakt zu den Kindern Teamfähig Ausgeglichene Persönlichkeit |
| Als Hilfskraft tätige Person, die eine verkürzte Berufslehre (EFZ in 2 Jahren) absolviert oder ihre Bildungsleistungen validieren lässt. | Ist im Verhältnis zu seiner Anwesenheitszeit in der Einrichtung zur Quote des nicht ausgebildeten Personals gezählt werden. | Guten Kontakt zu den Kindern Teamfähig Ausgeglichene Persönlichkeit |

2.5.4. Arten und Dauer von Praktika

Das Schnupper- oder Vorpraktikum zum Kennenlernen eines Berufs im Rahmen des Berufswahlprozesses dauert eine bis maximal vier Wochen.

Das Praktikum in Zusammenarbeit mit einer Vermittlungsstelle (Asyl, IV, RAV ...) zur beruflichen Eingliederung von Personen mit Bildungsdefiziten kann mehrere Monate dauern.

Vorpraktikum auf den Eintritt in die Berufsausbildung:

- Für die Ausbildung an einer HF oder FH: Die Dauer des Praktikums hängt von den Zulassungsbedingungen der Schulen ab, beträgt jedoch maximal 12 Monate für das entsprechende akademische Jahr;
- Für die Ausbildung EFZ FaBe: Das Praktikum ist auf 6 Monate beschränkt, mit der Möglichkeit, es mit einer Bewilligung der Dienststelle für Berufsbildung (DB) auf 12 Monate zu verlängern, sofern es zu einer Lehrstelle führt und ein Lehrvertrag unterzeichnet wird.

Das Praktikum während der Ausbildung unterliegt den von den Schulen geforderten Bedingungen

- Das obligatorische Praktikum im Rahmen der schulischen Berufsausbildung wie der Berufsmaturität Gesundheit / Soziale Arbeit dauert maximal ein Jahr;
- Das Praktikum während der Ausbildung für das EFZ FaBe, die HF oder FH ist Teil des Bildungsschemas und seine Dauer entspricht den Kriterien der Schulen.

Die Betreuung und die Anzahl der Lernenden werden in der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung geregelt.

Was die Praktikantinnen und Praktikanten HF betrifft, dient der Rahmenlehrplan (RLP) als Anhaltspunkt, den die Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich (SPAS) und die Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales erarbeitet haben.

2.6. Betreuungsschlüssel

| Typen | Alter der Kinder | Betreuungsschlüssel |
|------------------|--|---|
| Säuglingskrippe | Geburt bis 18 Monate | 1 Person auf 4 bis 5 Kinder |
| Kinderkrippe | 18 Monate bis 6 Jahre | Altershomogene Gruppen (Gruppen mit gleichaltrigen Kindern): <ul style="list-style-type: none">• 18 Mt. bis 3 J.: 1 Person auf 6 Kinder• 3 bis 6 J.: 1 Person auf 8 Kinder Altersgemischte Gruppen: <ul style="list-style-type: none">• 18 Mt. bis 6 J.: 1 Person auf 8 Kinder |
| Kinderhort | 18 Monate bis 6 Jahre | Altershomogene Gruppen: <ul style="list-style-type: none">• 18 Mt. bis 3 J.: 1 Person auf 7 Kinder• 3 bis 6 J.: 1 Person auf 10 bis 12 Kinder Altersgemischte Gruppen: <ul style="list-style-type: none">• 18 Mt. bis 6 J.: 1 Person auf 8 bis 10 Kinder |
| Jardin d'enfants | 2 bis 6 Jahre | 1 Person auf 10 bis 15 Kinder |
| Spielgruppe | 2 bis 6 Jahre | 1 Person auf 10 bis 12 Kinder |
| ABES | Kinder im schulpflichtigen Alter: 1H bis 8H (HarmoS) | 1 Person auf 12 Kinder |

In gemischten Betreuungsgruppen (Säuglingsgruppe/Kindertagesstätte oder Kindertagesstätte/ABES) wird der Personalbestand nach dem Betreuungsschlüssel der jüngsten Altersgruppe berechnet.

2.7. Personalbestand

Die Stellenanzahl des Betreuungspersonals und die Stellenprozentage für die Koordination werden regelmässig von der Kantonalen Dienststelle für die Jugend überprüft.

Stellenanzahl Betreuungspersonen pro Woche

Die Stellenanzahl (Vollzeitäquivalente), die für die Betreuung der anwesenden Kinder nötig ist, wird anhand des Betreuungsschlüssels, der Öffnungszeiten und der durchschnittlich wöchentlichen Belegung sowie der Sollarbeitszeit einer Vollzeit-Angestellten berechnet:

| |
|--|
| $\text{Anzahl Stellen pro Woche} = \frac{\text{Wochenschnitt der anwesenden Kinder} \times \text{Öffnungszeit}}{\text{Betreuungsschlüssel} \times \text{Sollarbeitszeit}}$ |
|--|

Stellenanzahl Betreuungspersonen pro Jahr

Berechnung der Stellenanzahl (Vollzeitäquivalente), die für die Betreuung der anwesenden Kinder nötig ist, unter Berücksichtigung der Betriebsferien einer Betreuungsstruktur und den Ferien des Betreuungspersonals während eines Jahres:

| |
|---|
| $\text{Anzahl Stellen pro Jahr} = \frac{\text{berechnete Wochenstellenanzahl} \times \text{Anzahl geöffnete Betriebswochen}}{\text{Anzahl zu leistende Jahresarbeitswochen (ohne Ferien)}}$ |
|---|

Stellenprozentage für die Koordination

Diese Koordinierungsprozentsätze entsprechen den mindestens erforderlichen Prozentsätzen, die benötigt werden, um die Struktur zu leiten.

Die Stellenprozentage für die Koordination werden aufgrund der Anzahl Plätze und der Typologie der jeweiligen Struktur bestimmt.

Von 0 bis 100 Plätzen: 1 Platz = 1 %

Ab 100 Plätzen: 1 Platz = 0,5 %

Z. B. 150 Plätze = ca. 125 %

Die Koordinationsprozentsätze zählen nicht zur Anzahl der Stellen, die für die pädagogische Betreuung angerechnet werden, sondern werden zum wöchentlichen oder jährlichen Personalbestand hinzugerechnet.

Es wird nur der Anteil der genehmigten Mindeststellenanzahl subventioniert.

Eine Subventionierung ist nur möglich, wenn die Leiterin der Einrichtung sowie die Personen, die Koordinationsprozentsätze erhalten, auch erzieherische Aufgaben für die Kinder übernehmen.

Stellen für Verwaltung und Hauswirtschaft

Die Stellenprozentage der Verwaltung und der haushaltsführenden Hilfspersonen (z. B. Mahlzeiten-Zubereitung, Reinigung usw.) gehören nicht zu den für die pädagogische Betreuung berücksichtigten Stellen und werden entsprechend nicht subventioniert.

3. Weisungen für Betreuungsstrukturen mit eingeschränkten Öffnungszeiten

**Öffnungszeiten von maximal 12 Stunden pro Woche
(ABES: maximal 5 Stunden pro Woche)**

- 3.1. Räumlichkeiten, Ausstattung und Sicherheit
- 3.2. Mahlzeiten
- 3.3. Unterlagen zum Betrieb der Struktur
- 3.4. Leitung der Struktur
- 3.5. Personal
- 3.6. Betreuungsschlüssel

3.1. Räumlichkeiten, Ausstattung und Sicherheit

| Für die Kinder | Jardin d'enfants Spielgruppe | Kurzzeit-Kinderhort | ABES |
|---|------------------------------|---------------------|--|
| Ein Spielzimmer (mind. 3 m ² pro Kind, plus ca. 10 % fürs Mobiliar) | ja | ja | ja Möglichkeit, eines gemeinsamen Ess- und Spielzimmers (mind. 3 m ² pro Kind) |
| Ein Esszimmer | nein | nein | |
| Je nach Bedarf Küche oder Kochnische | nein | nein | ja |
| Ein geeignetes Lavabo ausserhalb des Sanitärraums | empfohlen | empfohlen | ja |
| Eine Toilette, die der Intimsphäre der Kinder gerecht wird, und wenn möglich ein kindergerechtes Lavabo | ja | ja | ja |
| Eine Garderobe | ja | ja | ja |
| Eine Abstellkammer | empfohlen | empfohlen | empfohlen |
| Gute Belüftung sowie ausreichend natürliche und künstliche Beleuchtung | ja | ja | ja |
| Räumlichkeiten im EG | empfohlen | empfohlen | empfohlen |

Um auf die grosse Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei den ABES während der Mittagszeit einzugehen, dürfen Mehrzweckräume, die im Schulbereich für Kinder zur Verfügung stehen, bei der Berechnung der Anzahl Plätze berücksichtigt werden.

| Für das Personal | Jardin d'enfants Spielgruppe | Kurzzeit-Kinderhort | ABES |
|------------------|------------------------------|---------------------|-----------|
| Ein Telefon | ja | ja | ja |
| Ein Büro | empfohlen | empfohlen | empfohlen |

| Aussenbereich | Jardin d'enfants Spielgruppe | Kurzzeit-Kinderhort | ABES |
|---|------------------------------|---------------------|-----------|
| Ein sicher begrenzter, begrünter und teilweise sonnengeschützter Aussenspielraum (Bäume, Sonnensegel, Sonnenschirm) oder ein Spielplatz in der Nähe | empfohlen | empfohlen | empfohlen |

| Mobiliar/Bildungsmaterial | Jardin d'enfants Spielgruppe | Kurzzeit-Kinderhort | ABES |
|--|------------------------------|---------------------|------|
| Dem Alter, der Grösse und den Bedürfnissen der Kinder angepasstes Mobiliar | ja | ja | ja |
| Abwechslungsreiches und altersgerechtes Spiel- und Bildungsmaterial für Kinder | ja | ja | ja |

| Sicherheit | Jardin d'enfants Spielgruppe | Kurzzeit-Kinderhort | ABES |
|---|------------------------------|---------------------|------|
| Eine Notfallapotheke | ja | ja | ja |
| Erste-Hilfe-Kurs und/oder Kindernotfallkurs | ja | ja | ja |

| | | | |
|---|----|----|----|
| Die Betreuungsstruktur hält sich an die geltenden Normen und verfügt über ein Brandschutzkonzept, das den kantonalen und kommunalen Bestimmungen entspricht. | ja | ja | ja |
| Der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde kontrolliert die Einhaltung der Brandschutzvorschriften jährlich. Die Kantonale Dienststelle für die Jugend überprüft den Bericht, den der Sicherheitsbeauftragte nach seinem Besuch erstellt. | ja | ja | ja |
| Die Verantwortlichen der Einrichtung gestalten und organisieren die Räumlichkeiten so, dass die Sicherheit aller gewährleistet ist. | Ja | Ja | ja |

3.2. Mahlzeiten

| Mahlzeiten/Zwischenmahlzeiten | Jardin d'enfants Spielgruppe | Kurzzeit-Kinderhort | ABES |
|--|------------------------------|---------------------|-----------|
| Die Erzieherin verbringt die Mahlzeiten mit den Kindern. | ja | ja | ja |
| Die Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten müssen ausgewogen, abwechslungsreich und qualitativ hochwertig sein. | ja | ja | ja |
| Regionale Produkte bevorzugen | empfohlen | empfohlen | empfohlen |

3.3. Unterlagen zum Betrieb der Struktur

Die Betreuungseinrichtung muss die gemäss Verordnung vom 9. Mai 2001 betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend erforderlichen Dokumente sowie folgende Unterlagen vorweisen können:

| Dokumente, die in den Strukturen verlangt und aufbewahrt werden | Jardin d'enfants Spielgruppe | Kurzzeit-Kinderhort | ABES |
|---|------------------------------|---------------------|------|
| <u>In Bezug auf das Personal</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ärztliches Attest | ja | ja | ja |
| <u>In Bezug auf die Kinder</u> <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldeformular • Liste mit den Kindern Kontaktdaten der Eltern oder mit der Obhut des Kindes betrauten Personen sowie die Kontaktdaten des jeweiligen Kinderarztes (Name, Adresse, Tel.) | ja | ja | ja |

| Dokumente, die der Kantonalen Dienststelle für die Jugend zu übermitteln sind | Jardin d'enfants Spielgruppe | Kurzzeit-Kinderhort | ABES |
|---|------------------------------|---------------------|------|
| <ul style="list-style-type: none"> • Lebenslauf des Personals • Diplome des Personals • Förderkonzept • Betriebsreglement • Die Tarife | ja | ja | ja |

3.3.1 Strafregister Vostra

Zu Kontrollzwecken und vor jeder Einstellung muss jeder neue Mitarbeiter, der in der Struktur arbeitet und dessen Anstellung länger als eine Woche dauert, dem SCJ gemäss dem geltenden Verfahren gemeldet werden. Dies gilt für das Leitungs-, Verwaltungs-, Betriebs- und Hauswirtschaftspersonal.

3.4 Leitung der Struktur

Der Leiter einer Einrichtung kann unter der Aufsicht einer höheren Instanz arbeiten.

Die administrative und die pädagogische Leitung können von verschiedenen Personen wahrgenommen werden.

Der Leiter, der über eine Betriebsbewilligung verfügt, kann nur für eine einzige Einrichtung angestellt werden. Sein Beschäftigungsgrad muss mindestens 60% betragen. Ein Beschäftigungsgrad von 80% bis 100% wird jedoch empfohlen. Je nach geografischer Lage oder geringer Anzahl an Öffnungsstunden kann die KDJ eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

3.5. Personal

3.5.1. Verantwortliche Person der Betreuungsstruktur

Die verantwortliche Person eines Jardin d'enfants muss eine anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung aufweisen, unabhängig davon, wie viele Betreuungsstunden angeboten werden.

Die verantwortliche Person einer Spielgruppe muss ein Zertifikat zur Spielgruppenleiterin aufweisen.

Von der verantwortlichen Person eines Kurzzeit-Kinderhorts mit stundenweiser Betreuung wird keine spezifische Ausbildung im Bereich Kindererziehung verlangt – ausser bei erweiterten Öffnungszeiten.

Von der verantwortlichen Person einer ausserschulischen Betreuungseinrichtung für Schüler (ABES) mit eingeschränkten Öffnungszeiten wird keine spezifische Ausbildung verlangt.

Die Kantonale Dienststelle für die Jugend empfiehlt jedoch das Absolvieren eines Weiterbildungsmoduls.

3.5.2. Betreuungspersonal

Das Betreuungspersonal eines Jardin d'enfants muss mindestens zu 2/3 aus ausgebildetem Personal bestehen. Das Assistenzpersonal ohne anerkannte Ausbildung darf 1/3 des Personals nicht übersteigen.

Das Betreuungspersonal von Kurzzeit-Kinderhorten und von ausserschulischen Betreuungseinrichtungen für Schüler (ABES) mit eingeschränkten Öffnungszeiten darf aus Personal ohne anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung bestehen.

Die Liste mit den anerkannten Ausbildungen ist in einem separaten Kapitel aufgeführt.

3.6. Betreuungsschlüssel

| Typen | Alter der Kinder | Betreuungsschlüssel |
|---------------------|--|-------------------------------|
| Jardin d'enfants | 2 bis 6 Jahre | 1 Person auf 10 bis 15 Kinder |
| Spielgruppe | 2 bis 6 Jahre | 1 Person auf 10 bis 12 Kinder |
| Kurzzeit-Kinderhort | 2 bis 8 Jahre | 1 Person auf 10 Kinder |
| ABES | Kinder im schulpflichtigen Alter: 1H bis 8H (HarmoS) | 1 Person auf 12 Kinder |

4. Weisungen für Betreuungsstrukturen im privaten Wohnbereich betreut durch anerkannte Fachpersonen im Bereich Kindererziehung

- 4.1. Räumlichkeiten, Ausstattung und Sicherheit
- 4.2. Mahlzeiten
- 4.3. Unterlagen zum Betrieb eines Betreuungsangebots zu Hause
- 4.4. Leitung der Struktur
- 4.5. Personal
- 4.6. Betreuungsschlüssel

4.1. Räumlichkeiten, Ausstattung und Sicherheit

| Räumlichkeiten und Ausstattung | Säuglingskrippe / Kinderkrippe / Kinderhort / Spielgruppe / ABES zu Hause |
|---|---|
| Einen Gesellschaftsraum für Spiele und diverse Aktivitäten (mind. 3 m ² pro Kind, plus ca. 10 % fürs Mobiliar) | ja |
| Ein ausgestatteter Ruheraum | ja |
| Eine Garderobe | ja |
| Eine Küche mit einem Essbereich | Familienküche |
| Ein ausgestattetes Badezimmer | Badezimmer der Familie |
| Ein Telefon | ja |
| Ein WC für Erwachsene + Kinder | Badezimmer der Familie |
| Gute Belüftung sowie ausreichend natürliche und künstliche Beleuchtung | ja |

| Aussenbereich | Säuglingskrippe / Kinderkrippe / Kinderhort / Spielgruppe / ABES zu Hause |
|---|---|
| Ein sicher begrenzter, begrünter und teilweise sonnengeschützter Aussenspielraum (Bäume, Sonnensegel, Sonnenschirm) oder ein Spielplatz in der Nähe | empfohlen |

| Mobiliar/Bildungsmaterial | Säuglingskrippe / Kinderkrippe / Kinderhort / Spielgruppe / ABES zu Hause |
|--|---|
| Dem Alter, der Grösse und den Bedürfnissen der Kinder entsprechendes Mobiliar | ja |
| Abwechslungsreiches und altersgerechtes Spiel- und Bildungsmaterial für Kinder | ja |

| Sicherheit | Säuglingskrippe / Kinderkrippe / Kinderhort / Spielgruppe / ABES zu Hause |
|---|---|
| Eine Notfallapotheke | Hausapotheke |
| Erste-Hilfe-Kurs und/oder Kindernotfallkurs | ja |
| Die Betreuungsstruktur hält sich an die geltenden Normen und verfügt über ein Brandschutzkonzept, das den kantonalen und kommunalen Bestimmungen entspricht. | ja |
| Der Sicherheitsbeauftragte der Gemeinde kontrolliert die Einhaltung der Brandschutzvorschriften jährlich. Die Kantonale Dienststelle für die Jugend überprüft den Bericht, den der Sicherheitsbeauftragte nach seinem Besuch erstellt. | ja |
| Treppenschutzgitter | ja |
| Obligatorische Versicherung für den Transport von Kindern | ja |
| Die Verantwortlichen der Einrichtung gestalten und organisieren die Räumlichkeiten so, dass die Sicherheit aller gewährleistet ist. | ja |

4.2. Mahlzeiten

| Mahlzeiten/Zwischenmahlzeiten | Säuglingskrippe / Kinderkrippe / Kinderhort / Spielgruppe / ABES zu Hause |
|--|---|
| Die Erzieherin verbringt die Mahlzeiten mit den Kindern. | ja |
| Die Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten müssen ausgewogen, abwechslungsreich und qualitativ hochwertig sein. | ja |
| Regionale Produkte bevorzugen | empfohlen |

4.3. Unterlagen zum Betrieb eines Betreuungsangebots zu Hause

Die Betreuungseinrichtung muss insbesondere über die in der Verordnung über die verschiedenen Einrichtungen zugunsten der Jugend vom 9. Mai 2001 geforderten Dokumente sowie über die folgenden Dokumente verfügen:

| Dokumente |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Ärztliches Attest • Betriebsreglement • Die Tarife • Anmeldeformular • Liste mit den Kindern • Kontaktdaten der Eltern oder mit der Obhut des Kindes betrauten Personen sowie die Kontaktdaten des jeweiligen Kinderarztes (Name, Adresse, Tel.) |

4.3.1. Strafregister Vostra

Zu Kontrollzwecken und vor jeder Einstellung muss jeder neue Mitarbeiter, der in der Struktur arbeitet und dessen Anstellung länger als eine Woche dauert, der KDJ gemäss dem geltenden Verfahren gemeldet werden. Dies gilt für Führungspersonal, Verwaltungspersonal, Betriebspersonal und Hauswirtschaftspersonal.

4.4 Leitung der Struktur

Der Leiter, der über eine Betriebsbewilligung verfügt, kann nur für eine einzige Einrichtung angestellt werden. Sein Beschäftigungsgrad muss mindestens 60% betragen. Ein Beschäftigungsgrad von 80% bis 100% wird jedoch empfohlen.

4.5. Personal

Die Leiterin/ der Leiter der Einrichtung muss über eine anerkannte Ausbildung im Bereich der Kinderbetreuung verfügen. Ein Jahr Erfahrung in einer Betreuungseinrichtung wird empfohlen, bevor eine Einrichtung zu Hause eröffnet wird.

4.6. Betreuungsschlüssel

| Typen | Alter der Kinder | Betreuungsschlüssel |
|--------------------------|---|-------------------------------|
| Säuglingskrippe zu Hause | Geburt bis 18 Monate | 1 Person auf 4 bis 5 Kinder |
| Kinderkrippe zu Hause | 18 Monate bis 6 Jahre | 1 Person auf 8 Kinder |
| Kinderhort zu Hause | 18 Monate bis 6 Jahre | 1 Person auf 8 bis 10 Kinder |
| Spielgruppe zu Hause | 2 bis 6 Jahre | 1 Person auf 10 bis 12 Kinder |
| ABES zu Hause | Kinder im schulpflichtigen Alter: 1H bis 8H (HarmoS) | 1 Person auf 12 Kinder |

In gemischten Betreuungsgruppen (Säuglingskrippe/Kindertagesstätte oder Kindertagesstätte/ABES) wird der Personalbestand nach dem Betreuungsschlüssel der jüngsten Altersgruppe berechnet.

5. Weisungen für die familienergänzende Betreuung durch Tageseltern im privaten Wohnbereich

- 5.1. Räumlichkeiten, Ausstattung und Sicherheit
- 5.2. Unterlagen für die Tagesfamilienbetreuung
- 5.3. Tageseltern
- 5.4. Koordinatorinnen der Tageselternvereine

5.1. Räumlichkeiten, Ausstattung und Sicherheit

| Räumlichkeiten und Ausstattung | Tagesfamilien |
|--|----------------------------------|
| Ein Raum, der fürs Spielen und für verschiedene Aktivitäten vorgesehen ist | ja |
| Ein ausgestatteter Ruheraum | ja |
| Eine Garderobe | Garderobe der Familie |
| Küche | Familienküche |
| Ein ausgestattetes Badezimmer | Sanitäreinrichtungen der Familie |
| Ein Ort fürs Wickeln, der die Privatsphäre des Kindes ausreichend schützt | ja |
| Ein Telefon | ja |
| Ein WC für Erwachsene + Kinder | Badezimmer der Familie |
| Gute Belüftung sowie ausreichend natürliche und künstliche Beleuchtung | ja |
| Rauchverbot in Anwesenheit der Kinder in Innenräumen | ja |

| Aussenbereich | Tagesfamilien |
|---|---------------|
| Ein sicher begrenzter, begrünter und teilweise sonnengeschützter Aussenspielraum (Bäume, Sonnensegel, Sonnenschirm) oder ein Spielplatz in der Nähe | empfohlen |

| Mobiliar/Bildungsmaterial | Tagesfamilien |
|---|---------------|
| Dem Alter, der Grösse und den Bedürfnissen der Kinder entsprechendes Mobiliar | ja |
| Altersgerechtes Spiel- und Bildungsmaterial | ja |

| Sicherheit | Tagesfamilien |
|---|---------------|
| Eine Notfallapotheke | Hausapotheke |
| Erste-Hilfe-Kurs und/oder Kindernotfallkurs | ja |
| Feuerschutzmassnahmen (siehe geltende Normen des Kantons) | ja |
| Treppenschutzgitter | ja |
| Versicherungsschutz – Transport von Passagieren | ja |

5.2. Unterlagen für die Tagesfamilienbetreuung

| Dokumente | |
|--|--|
| Unterlagen, die neue Tageseltern bei ihrer Anstellung einreichen müssen | <ul style="list-style-type: none"> • Unterschriebene Bewilligung zur Einholung von Auskünften, gültig für die Dauer der Akkreditierung • Arztzeugnis zur Bestätigung der psychischen und physischen Gesundheit (alle 3 Jahre zu erneuern) • Leumundszeugnis empfohlen |
| Unterlagen, die bei der Verpflichtung von neuen Tageseltern abgegeben werden | <ul style="list-style-type: none"> • Reglement für die Tagesfamilienbetreuung: Präsentation des Vereins, pädagogisches Konzept, Arbeitsweise, Tarife usw. • Pflichtenheft der Tageseltern • Arbeitsvertrag |

| | |
|---|--|
| Unterlagen, die bei der Platzierung eines Kindes abgegeben werden | <ul style="list-style-type: none"> • Platzierungsvereinbarung einschliesslich: <ul style="list-style-type: none"> ○ das Reglement des Vereins, die geltenden Tarife, das Formular mit den praktischen Infos für die Tageseltern (Angaben Kinderarzt, Krankenversicherung ...) |
|---|--|

5.2.1. Strafregister Vostra

Zu Kontrollzwecken und vor jeder Einstellung muss jeder neue Gastelternteil der KDJ gemäss dem geltenden Verfahren gemeldet werden. Diese Bestimmung gilt auch für volljährige Personen, die im Haushalt des Gastelternteils leben.

5.3. Tagesfamilien

5.3.1. Voraussetzungen für die Aktivität

- Volljährig Person
- Stabile Familiensituation
- Erfahrung mit Kindern
- Sehr gute Kenntnisse einer der beiden Amtssprachen
- Anstellung durch ein Netzwerk oder einen Tageselternverein
- Absolvieren die Grundausbildung innerhalb von zwei Jahren und die angebotenen Weiterbildungen

5.3.2. Betreuung

| Arbeitszeiten | Alter der Kinder | Betreuungsschlüssel |
|---|---|---|
| (grundsätzlich) 07.00 bis 19.00 Uhr | (grundsätzlich) von 8 Wochen bis 12 Jahre | <p>Ohne die eigenen Kinder der Tagesfamilie dazuzuzählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tagsüber: 4 Kinder können gleichzeitig betreut werden. In dieser Zahl sind enthalten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder bis zum Schuleintrittsalter ○ Kinder der Primarstufe, die länger als einen halben Tag (mit Mahlzeit) durchgehend betreut werden • Für die Mahlzeiten: höchstens 8 Kinder. <p>Die Koordinatorin bestimmt die Anzahl platzierter Kinder je nach Alter der eigenen Kinder der Tagesfamilie und der Grösse ihrer Wohnung. Für einen kurzen Zeitraum (Notfälle, Schulferien, ...) können Ausnahmen hinsichtlich der Anzahl tagsüber betreuter Kinder gemacht werden.</p> |

5.4. Koordinatorinnen der Tageselternvereine

Die Koordinatorinnen der Tageselternvereine müssen eine anerkannte Ausbildung im Bereich Kindererziehung auf Stufe HF oder FH oder eine gleichwertige Ausbildung mitbringen.

Es wird eine Weiterbildung als Koordinatorin verlangt.

6. Subventionstabelle für Betreuungsstrukturen, die einen Leistungsvertrag mit dem Kanton haben, und für Tageselternvereine

(Art. 43 der Verordnung betreffend verschiedene Einrichtungen für die Jugend)

6.1 Für die Subventionierung anerkannte Beträge in Strukturen mit abgeschlossenem Leistungsvertrag

6.2 Für die Subventionierung der Tageselternvereine anerkannte Beträge

Die nachstehenden Subventionstabellen sind als Richtwerte zu verstehen.

Arbeitgeber haben Anspruch auf eine Subvention von maximal 35 Prozent unter Vorbehalt des Entscheids des Staatsrats und sofern das gesamte subventionierte Personal der Struktur die Mindestlöhne gemäss Subventionstabellen erhält.

Für Arbeitgeber, welche die Löhne nicht anpassen möchten, um die Minimalbeträge den neuen Tabellen zu erreichen, gilt weiterhin der Zuschuss von 30 Prozent. Sie können den Zuschuss von maximal 35 Prozent in Anspruch nehmen, sobald die Lohntabelle angepasst wurde.

Die Anpassungen werden jährlich per 1. Januar vorgenommen.

Die angegebenen Beträge sind Bruttojahreslöhne bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent.

Inkrafttreten: 1. Januar 2022

6.1. Für die Subventionierung anerkannte Beträge in Strukturen mit abgeschlossenem Leistungsvertrag

6.1.1. Verantwortliche Person der Struktur

| | Minimum | Maximum |
|---|---------------------|----------------------|
| Verantwortliche Person einer Struktur mit über 30 Plätzen | Fr. 70 000.– | Fr. 125 000.– |
| Verantwortliche Person einer Struktur mit 30 Plätzen oder weniger | Fr. 66 500.– | Fr. 120 000.– |

6.1.2. Ausgebildetes Betreuungspersonal

| | Minimum | Maximum |
|--|---------------------|----------------------|
| Mit anerkannten Ausbildungen der Tertiärstufe | Fr. 63 000.– | Fr. 102 000.– |
| Mit einem eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder anderen anerkannten Ausbildungen der Sekundarstufe II | Fr. 58 000.– | Fr. 93 000.– |

6.1.3. Assistenzpersonal

| | Minimum | Maximum |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Ohne berufsspezifische Ausbildung | Fr. 53 000.– | Fr. 84 000.– |

6.1.4. Personal in Ausbildung (Lernende und Studierende)

Die anerkannten Beträge richten sich nach den in den Schulen geltenden Tarifen und nach den von den Arbeitgebern unterzeichneten Verträgen

Die Löhne von Praktikanten mit einer Anstellung von weniger als drei Monaten werden nicht subventioniert.

Löhne von Auszubildenden, die nicht Teil der Personalquote sind, werden zu 30 % subventioniert.

Die Löhne von Personen in Ausbildung, die Teil der Betreuungsquote sind, werden mit 35% (maximal) subventioniert, sofern ihr Lohn die in Abschnitt 6.1 empfohlenen Mindestlöhne erreicht. Bei einem niedrigeren Lohn werden 30% angewendet und die Anstellungsquote wird nicht auf die Personalquote angerechnet.

6.2. Für die Subventionierung der Tageselternvereine anerkannte Beträge

6.2.1. Tageseltern

Der subventionierte Betrag des Stundenlohns der Tageseltern wird auf 30 Prozent von 8 Franken pro Kind und Betreuungsstunde festgelegt, vorausgesetzt, der Bruttolohn beträgt mindestens 6.50 Franken.

Wenn der Brutto-Stundenlohn unter 6.50 Franken liegt, beträgt die Subventionierung 30 Prozent von 7 Franken.

6.2.2. Koordinatorinnen der Tageselternvereine

| | Minimum | Maximum |
|---|--------------|---------------|
| Koordinatorinnen der Tageselternvereine | Fr. 58 000.– | Fr. 102 000.– |

Ein Vollpensum von 100 Prozent entspricht der Betreuung von 70 aktiven Tageseltern.

Grundsätzlich kann die Betreuung von min. 10 Tageseltern die Anstellung einer Koordinatorin rechtfertigen.

7. Anhang

- 7.1. Verantwortliche Person der Struktur
- 7.2. Ausgebildetes Betreuungspersonal
- 7.3. Berechnung der effektiven Stellenanzahl

7.1. Verantwortliche Person der Struktur

« Ref 2.5.1. » Die von den Fachhochschulen (FH) ausgestellten Weiterbildungsabschlüsse werden vom Bund anerkannt und in drei Arten von Abschlüssen unterteilt:

- «Certificate of Advanced Studies» (CAS), entspricht rund 300 Kursstunden und mindestens 10 ECTS*-Punkten
 - «Diploma of Advanced Studies» (DAS), entspricht rund einem Semester Vollzeitstudium und mindestens 30 ECTS*-Punkten
 - «Master of Advanced Studies» (MAS), entspricht rund zwei Semestern Vollzeitstudium und mindestens 60 ECTS*-Punkten
- * ECTS: Studienkredite gemäss Bolognaprozess

7.2. Ausgebildetes Betreuungspersonal

« Ref 2.5.1.1. » Liste mit den alten Sekundar- und Tertiär-Abschlüssen im Bereich Kindererziehung, die von der kantonalen Dienststelle für die Jugend anerkannt werden:

Tertiärstufe

- Diplôme d'éducatrice petite enfance de l'Ecole d'étude sociale et pédagogique – EESP – Lausanne
- Diplôme d'éducatrice petite enfance du Centre de formation pédagogique et sociale – CFPS – Sion
- Diplôme d'éducatrice du jeune enfant de l'Ecole d'éducatrice du jeune enfant – EEJE – Genève
- Diplôme d'éducatrice de la petite enfance de l'Institut pédagogique des Gais Lutins – IPGL – Lausanne

Sekundarstufe II

- Diplôme de puériculture et d'éducatrice de la petite enfance de l'Ecole professionnelle et spécialisée neuchâteloise de puéricultrice-éducatrice
- Diplôme d'éducatrice petite enfance de l'Ecole romande d'éducatrice ERE (bis 2009)
- Diplôme de nurse de l'Ecole valaisanne de nurse – Sion
- Diplôme Montessori associé avec AMI (Frau Coquoz)
- Diplôme d'infirmière HMP Lausanne
- Diplôme et certificat genevois de nurse de 1962 à 1986 (Grangette, Petite Maisonnée, Pinchat)
- Diplôme de nurse de l'Ecole de la petite enfance de Genève (1989-1994)
- Diplôme de l'Ecole neuchâteloise de nurse (Brenets und Locle)
- Diplôme de l'Ecole de nurse de la Providence à Sierre
- Diplôme de nurse de l'Ecole de nurse de Montreux
- Diplôme de nurse de l'Ecole de nurses suisses de Bertigny/Fribourg
- Diplôme de nurse de l'Ecole pédagogique de Sorimont à Neuchâtel
- Diplôme de jardinière d'enfants de l'Ecole genevoise de jardinière d'enfants (1961-1986)
- Diplôme de jardinière d'enfants de l'Ecole de la petite enfance de Genève (1987-1994)
- Brevet de jardinière d'enfants de l'Institut Floriana
- Diplôme d'éducatrice de la petite enfance de l'Ecole des Gais lutins (bis 1985)
- Diplôme de l'Ecole de l'Aurore (bis Juni 2000)

7.3. Berechnung der effektiven Stellenanzahl

« Ref 2.7. » Die benötigte Anzahl Stellen des Betreuungspersonals wird im Abklärungsbericht der KDJ festgelegt.

Wöchentliche Anzahl des Betreuungspersonals

$$\text{Anzahl Stellen pro Woche} = \frac{\text{Wochenschnitt der anwesenden Kinder} \times \text{Öffnungszeit}}{\text{Betreuungsschlüssel} \times \text{Sollarbeitszeit}}$$

- Anzahl der Betreuungspersonen

Bei der Berechnung der Stellenanzahl werden nur die Stellenprozente der ausgebildeten Betreuungspersonen und des Assistenzpersonals, das mit den Kindern arbeitet, berücksichtigt.

Nicht in dieser Stellenzahl beinhaltet sind: die Stellen für das Verwaltungs- und Hauswirtschaftspersonal, die Stellen der Praktikantinnen und Praktikanten, Lernenden und Studierenden unter Vorbehalt von Punkt 2.5.3 der vorliegenden Weisung sowie Aushilfen und die Stellenprozente für die Koordination.

- Wochenschnitt der anwesenden Kinder:

Der Wochendurchschnitt der anwesenden Kinder entspricht dem Durchschnitt der Kinder, die die Einrichtung während einer normalen Woche besuchen, unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten, der Anzahl der Zeitfenster und deren Belegung.

Bei Säuglingsgruppen und Kinderkrippen sind die zu berücksichtigenden Zeitfenster die Vormittage und Nachmittage mit maximal 10 Zeitfenstern pro Woche. Bei ABES beträgt das Maximum 25 Zeitfenster pro Woche, d. h. Vorschulbetreuung, vormittags, mittags, nachmittags und Nachschulbetreuung.

- Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten entsprechen dem Tagesdurchschnitt der Betriebszeiten während einer Fünftagewoche (in Industriestunden) oder Anzahl wöchentliche Betriebsstunden.

- Gewichtung der Öffnungszeiten:

Wird die Öffnungszeit gewichtet, können dadurch die Tageszeiten berücksichtigt werden, an denen weniger Kinder anwesend sind und somit weniger Betreuungspersonal erforderlich ist (z. B. zu Randzeiten morgens und abends oder wenn Synergien bei mehreren Gruppen einer grossen Struktur bei den Ankunfts- und Abholzeiten genutzt werden können).

Diese Gewichtung wird in Absprache mit der verantwortlichen Person der Struktur und der KDJ festgelegt.

- Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel: entspricht der Anzahl Kinder, die auf eine Person des pädagogischen Teams fallen (Vollzeitäquivalente) gemäss Art der Struktur und Alter der Kinder definiert.

- Gemäss Reglement zu leistende Arbeitszeit (Sollarbeitszeit)

Die Sollarbeitszeit entspricht der Anzahl Tages- oder Wochenstunden, die eine Mitarbeiterin mit einem Vollpensum laut Arbeitsvertrag leisten muss:

Im Wallis wird die Anzahl der Tagesstunden von den Gemeinden oder Vereinen festgelegt und variiert je nach Betreuungsstruktur:

- 8 Std. pro Tag sind 40 Std. pro Woche
- 8 Std. 24 Min. oder 8.40 (Industriestunden) pro Tag sind 42 Std. pro Woche
- 8 Std. 30 Min. oder 8.50 (Industriestunden) pro Tag sind 42 Std. 30 Min. oder 42.50 pro Woche

Auswirkung der Gewichtung auf die Wochenarbeitszeit

Beispiel : Kinderkrippe, die 5 Tage die Woche 12 Stunden am Tag geöffnet ist und ein Wochendurchschnitt von 16 anwesende Kindern zählt. Die Sollarbeitszeit beträgt 8.40 pro Tag.

$$\text{Anzahl Stellen pro Woche} = \frac{\text{Wochenschnitt der anwesenden Kinder} \times \text{Öffnungszeit}}{\text{Betreuungsschlüssel} \times \text{Sollarbeitszeit}}$$

- Wöchentlicher Personalbestand ohne Gewichtung

Wochenschnitt der anwesenden Kinder: 16 Kinder

Betreuungsschlüssel: 1 Stelle auf 8 Kinder

Öffnungszeiten: 12 Std.

Zu leistende Arbeitszeit: 8.40

Gewichtung: keine

$$\frac{16 \times 12.00}{8 \times 8.40} = 2.85 \text{ Stellen}$$

| | |
|---------------------------------|------|
| min. 2/3 ausgebildetes Personal | 1.90 |
| max. 1/3 Hilfspersonal | 0.95 |

Anzahl der Betreuungsstunden bei einem 12-Std.-Tag: $2.85 \times 8.40 = 24.00$ Std.

Anzahl Betreuungsstunden bei einer 5-Tage-Woche: $2.85 \times 42.00 = 119.70$ Std.

Arbeitszeit mit Doppelbesetzung pro Tag: $24.00 - 12.00 = 12.00$ Std.

Arbeitszeit mit Doppelbesetzung pro Woche: $120.00 - 60.00 = 60.00$ Std.

- Wöchentlicher Personalbestand mit Gewichtung

Wochenschnitt der anwesenden Kinder: 16 Kinder

Betreuungsschlüssel: 1 Stelle auf 8 Kinder

Öffnungszeiten: 12 Std.

Zu leistende Arbeitszeit: 8.40

Gewichtung: 10.00

$$\frac{16 \times 10.00}{8 \times 8.40} = 2.38 \text{ Stellen}$$

| | |
|---------------------------------|------|
| min. 2/3 ausgebildetes Personal | 1.63 |
| max. 1/3 Hilfspersonal | 0.75 |

Anzahl der Anzahl Betreuungsstunden bei einem 12-Std.-Tag: $2.38 \times 8.40 = 20.00$ Std.

Anzahl Betreuungsstunden bei einer 5-Tage-Woche: $2.38 \times 42.00 = 100.00$ Std.

Arbeitszeit mit Doppelbesetzung pro Tag: $20.00 - 12.00 = 8.00$ Std.

Arbeitszeit mit Doppelbesetzung pro Woche: $100.00 - 60.00 = 40.00$ Std.

Jährliche Anzahl des Betreuungspersonals

$$\text{Anzahl Stellen pro Jahr} = \frac{\text{berechnete Wochenstellenanzahl} \times \text{Anzahl geöffnete Betriebswochen}}{\text{Anzahl zu leistende Jahresarbeitswochen (ohne Ferien)}}$$

Auswirkungen von Schliessungszeiten auf die jährliche Mitarbeiterzahl

Beispiel: Kinderkrippe, die 5 Tage die Woche 12 Stunden am Tag geöffnet ist und die im Wochendurchschnitt 14 anwesende Kinder zählt.

Vergleich der jährlichen Zahlen, wenn die Kinderkrippe während der Schulzeit schliesst oder das ganze Jahr über geöffnet bleibt.

- Wöchentlicher Personalbestand

$$\text{Anzahl Stellen pro Woche} = \frac{\text{Wochenschnitt der anwesenden Kinder} \times \text{Öffnungszeit}}{\text{Betreuungsschlüssel} \times \text{Sollarbeitszeit}}$$

Wochenschnitt der anwesenden Kinder: 14 Kinder

Betreuungsschlüssel: 1 Person auf 8 Kinder

Öffnungszeiten: 12 Std.

Zu leistende Arbeitszeit: 8.40

Gewichtung: keine

$$\frac{14 \times 12.00}{8 \times 8.40} = 2.50 \text{ Stellen}$$

min. 2/3 geschult 1.70
max. 1/3 Hilfspersonal 0.80

- Jährlicher Personalbestand

$$\text{Anzahl Stellen pro Jahr} = \frac{\text{berechnete Wochenstellenanzahl} \times \text{Anzahl geöffnete Betriebswochen}}{\text{Anzahl zu leistende Jahresarbeitswochen (ohne Ferien)}}$$

Struktur während der Schulferien geschlossen

Anzahl Stellen pro Woche: 2.50 Stellen

Anzahl geöffnete Betriebswochen pro Jahr: 38 Wochen

Anzahl zu leistende Jahresarbeitswochen (ohne Ferien): 47 Wochen

$$\frac{2.50 \times 38}{47} = 2.02 \text{ Stellen}$$

Struktur das ganze Jahr über geöffnet

Anzahl Stellen pro Woche: 2.50 Stellen

Anzahl geöffnete Betriebswochen pro Jahr: 52 Wochen

Anzahl zu leistende Jahresarbeitswochen (ohne Ferien): 47 Wochen

$$\frac{2.50 \times 52}{47} = 2.76 \text{ Stellen}$$

8. ABKÜRZUNGEN

| | |
|----------|--|
| ZET | Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen |
| EFZ FaBe | Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Fachfrau/Fachmann Betreuung |
| HF | Höhere Fachschule |
| FH | Fachhochschule |
| AHFB | Amt für heilpädagogische Frühberatung |
| AKS | Amt für Kinderschutz |
| BTK | Bereich Tagesbetreuung Kinder |
| KDJ | Kantonale Dienststelle für die Jugend |
| SBFI | Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation |
| DB | Dienststelle für Berufsbildung |
| DH | Dienststelle für Hochschulwesen |
| SPAS | Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich |
| ABES | Ausserschulische Betreuungseinrichtung für Schüler |